



UNIVERSITÄT LEIPZIG

Medizinische Fakultät

An der Medizinischen Fakultät ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Professur zu besetzen:

Stiftungsprofessur für Klinisch-translationale onkologische Neurochirurgie

Die Professur ist verknüpft mit oberärztlicher Tätigkeit in der Klinik und Poliklinik für Neurochirurgie (Direktor: Prof. Erdem Güresir) und der Leitung der Forschung im Bereich der klinischen onkologischen Neurochirurgie. Gesucht wird eine integrative und kommunikative Persönlichkeit, die wissenschaftlich eigenständige und herausragende Leistungen in der Erforschung von Gehirntumoren, insbesondere deren Pathomechanismen sowie intra- und perioperative klinisch translationale Behandlungsstrategien, vorweisen kann. Erforderlich sind umfangreiche Erfahrungen in der klinischen Forschung sowie Expertise in intraoperativen bildgebenden Methoden und im perioperativen medikamentösen Management von Gehirntumoren. Wissenschaftliche Publikationen und Evaluationen in klinischen Studien werden vorausgesetzt. Eine bereits bestehende internationale wissenschaftliche Vernetzung ist von Vorteil. Mit der Berufung sollen die Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät gestärkt werden.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Medizin, die Promotion, die Habilitation oder eine gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation und die Facharztanerkennung für Neurochirurgie. Voraussetzung ist zudem ein wissenschaftlicher Schwerpunkt im Bereich der intraoperativen Bildgebung von Gehirntumoren sowie profundes Wissen und Publikationen auf dem Gebiet der Anwendung und Integration bildgebender und medikamentöser Behandlungsstrategien in Krankenversorgung und medizinischer Lehre. Gewünscht wird zudem ein multidisziplinäres wissenschaftliches Profil.

Rechte und Pflichten des/-der Stelleninhabers/-in ergeben sich aus dem SächsHSG und der Hochschuldienstaufgabenverordnung (HSDAVO). Die Bewerber/-innen müssen die Berufungsvoraussetzungen gemäß § 59 SächsHSG erfüllen.

Die Aufgaben der Krankenversorgung werden gemäß dem Gesetz über die Hochschulmedizin im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulmedizingesetz) vom 06.05.1999 am Universitätsklinikum Leipzig wahrgenommen. Gemäß Beschluss der KMK vom 19.11.1999 erfolgt die Beschäftigung von Professorinnen und Professoren mit ärztlichen Aufgaben grundsätzlich im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge mit Grundvergütung sowie leistungs- und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen.

Die Medizinische Fakultät strebt einen höheren Anteil von Frauen in Wissenschaft und Lehre an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen sind deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich bis 6 Wochen nach Veröffentlichung bei Professor Dr. Ingo Bechmann, Dekan der Medizinischen Fakultät, ausschließlich über das Berufungsportal der Universität Leipzig: **www.uni-leipzig.de/berufungen**